



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 09. Juli 2020

Nummer 14

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 23. 07. 2020

Abgabetermin: 14. 07. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

ACHTUNG:

Vom 13.-17. Juli 2020 ist zudem aufgrund einer größeren EDV-Umstellung nur ein eingeschränkter Service in den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Erscheinung des Mitteilungsblattes im August

Um Missverständnisse zu vermeiden, weisen wir auf folgende Termine für die Abgabe von Texten für die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für August hin: Das letzte Mitteilungsblatt vor der Pause erscheint am **06. August 2020** und dann erst wieder am **03. September 2020**.

Veröffentlichungen für diesen Zeitraum müssen also bis spätestens **28. Juli 2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Der Abgabetermin für die 1. Erscheinung nach der Pause ist am **25. August 2020**.



Die Kommunale Allianz
Burgwindheim-Ebrach
(Märkte Burgwindheim u. Ebrach,
Ldkrs. Bamberg, Oberfranken)
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
einen / eine



Allianz/Umsetzungs- Manager/in

in **Vollzeit** für die Umsetzungsbegleitung von Projekten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.
(Bewerbungsfrist: **20.08.2020**).



Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter

www.vg-ebrach.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
(Landkreis Bamberg,
Oberfranken, 3.200 Einwohner)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsstellenleiter/in (m/w/d)

unbefristet in **Vollzeit** mit Übernahme eines Fachbereiches
(Bauamt, Hauptamt oder Finanzverwaltung und Kämmerei)

Bewerbungsfrist bis einschl. 20.08.2020.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.vg-ebrach.de

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. 2Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung. 2Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.
- (4) 1Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 15,00 Euro je volle Stunde. 2Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. 3Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2 Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und die Leitung der Verwaltung eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 Euro.
- (2) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.

- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. 2Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 13 maßgebliche Vomhundertsatz.

§ 3 Entschädigung der Eheschließungsstandesbeamten

Der ehrenamtliche Standesbeamte oder die ehrenamtliche Standesbeamtin erhält für seine oder ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 20,00 Euro je Eheschließung.

§ 4 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt der Gemeinschaftsversammlung unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden.
- (2) Den Vorsitz bei der Rechnungsprüfung führt der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.07.2014 außer Kraft.

Ebrach, 30.06.2020
Gez. Johannes Polenz
(Gemeinschaftsvorsitzender)

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- | | |
|--------|-------------------------|
| 13.07. | Biomüll und Gelber Sack |
| 20.07. | Restmüll |
| 21.07. | Altpapier |
| 27.07. | Biomüll |

Was jeder Hundehalter wissen sollte:

Steuerpflicht:

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht:

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel:

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden:

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund:

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen:

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Pflicht zur Hundeaufsicht:

Der Hundehalter muss seinen Hund so halten, dass keine andere Person oder kein anderes Tier gefährdet wird.

Beseitigung des Hundekots:

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar, deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen.

Staatliches Bauamt Bamberg

Staatsstraße 2260, Schlüsselfeld - Hirschaid Teilspernung der Brücke über die Regnitz bei Sassanfahrt

Ansprechpartner: Frau Becker Tel.: 0951/9530 1500

Das Staatliche Bauamt Bamberg beginnt ab Mittwoch, dem 8. Juli 2020 mit der Instandsetzung der Regnitzbrücke bei Sassanfahrt. Vom 08.07.2020 bis voraussichtlich 30.10.2020 ist eine halbseitige Sperrung der Regnitzbrücke im Zuge der St 2260 notwendig. Der Verkehr wird einspurig an der Brückenbaustelle vorbeigeführt. Die Verkehrsregelung erfolgt über Ampelanlagen. Für Fußgänger wird während der Baumaßnahme eine Bedarfsampel eingerichtet.

Zur Abwicklung der Maßnahme ist zusätzlich eine Vollsperrung der Sassanfahrer Hauptstraße (BA 25) im Teilbereich Einmündung St 2260, Abzweigung der Ortsstraßen „Voranger“ und „An der Brücke“ notwendig. Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle zugelassen. Die Umleitung erfolgt über Sassanfahrer Hauptstraße - BA 3 - Kreisverkehr Köttmannsdorf - St 2260 und umgekehrt.

Die jahrzehntelange Beanspruchung durch Verkehr, Frost und Tausalz führte zu massiven Schäden an der Überbauunterseite, den Kappen und den Übergangskonstruktionen des Bauwerkes aus dem Jahre 1960. Die Brücke erhält im Zuge der Instandsetzungsarbeiten neue Übergangskonstruktionen an den Bauwerkenden, beidseitig neue Kappen einschließlich Abdichtungen sowie Geländer. Der einseitig geführte Geh- u. Radweg auf dem Bauwerk wird wiederhergestellt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 850.000.- €

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Nachsicht für die unvermeidbaren Behinderungen und um erhöhte Vorsicht im Baustellenbereich. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten den Baustellenbereich großräumig zu umfahren.

Das Landratsamt informiert

Sprechtag des Landrats am 14. Juli

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 14. Juli 2020 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 11:00 bis 13:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Aufgrund der aktuellen Situation sollen Kinder unter sieben Jahren das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten. Im Landratsamt Bamberg besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen daher eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen. Des Weiteren sind die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Coronakrise: Lernförderangebot für Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien

Das Jahr 2020 stellt mit seinen wochenlangen Schulschließungen Schulen und Lehrkräfte genau wie Kinder, Jugendliche und Eltern vor neue Herausforderungen. Wer keine idealen Lernbedingungen zu Hause hatte oder wer besser in der Gruppe lernt als selbstständig, braucht jetzt Unterstützung, um den Anschluss nicht zu verlieren. Das Bildungsbüro des Landkreises Bamberg bietet in Zusammenarbeit mit der vhs Bamberg-Land niederschwellige Lernförderangebote in Kleingruppen an, um die durch die Coronamaßnahmen entstandenen Lerngefälle vor Beginn des neuen Schuljahres etwas aufzufangen.

Die Nachhilfe findet während der letzten beiden Sommerferienwochen in teilnehmenden Landkreisschulen statt. An drei Tagen pro Woche trifft sich die Lerngruppe mit drei bis sieben Schülern und Schülerinnen, um aufzuschließen und sich auf das neue Schuljahr vorzubereiten. Die Inhalte wie auch die Zusammensetzung der Lerngruppen erfolgt in enger Absprache mit den regulären Lehrkräften anhand des jeweiligen Bedarfs.

Die Lerngruppen finden in den Schulen vor Ort statt, die ihre Räume in der Schließzeit der Ferien zu Verfügung stellen. Für Familien aus ALG II-Bezug ist eine Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich, das Angebot steht aber grundsätzlich allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken Neues Projekt der Bayerischen Demenzstrategie startet in Oberfranken

Die neu eingerichtete Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken nimmt ihre öffentliche Arbeit auf. Sie ist zentrale Anlaufstelle in der Region für alle Fragen rund um Demenz, Angebote zur

Unterstützung im Alltag und Beratung in der Pflege. Ihr Ziel ist es, die Lebenslage von Pflegebedürftigen und Demenzerkrankten im Regierungsbezirk zu verbessern und ihre Versorgung zu optimieren. An den Landratsämtern Bamberg und Hof stehen ab sofort drei Mitarbeiterinnen für Ratsuchende telefonisch, per E-Mail oder für ein Gespräch vor Ort zur Verfügung. Kooperationspartner des Projekts für ganz Oberfranken sind die Landkreise Bamberg, Hof und Forchheim.

Die Aufgaben der neuen Fachstelle: Lebenslagen verbessern

Die neue Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken versteht sich als Partnerin und Dienstleisterin für die praktische Arbeit vor Ort. Kommunen sollen inspiriert werden, demenzfreundliche Strukturen zu schaffen und Pflegestützpunkte einzurichten. Die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet Fachstellen für pflegende Angehörige, sowie neuen oder bereits bestehenden Trägern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nicht nur Hilfestellung im Anerkennungsverfahren. Sie klärt zudem Fragen zu Förderungen und berät zu Schulungen von ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden. Darüber hinaus widmet sich die regionale Fachstelle Menschen mit Demenz sowie ihren Angehörigen. Als Lotsin für Beratungs- und Unterstützungsangebote wird so ein klarer Überblick geschaffen und Überforderung zu vermeiden gesucht. Um die Öffentlichkeit weiter für das Thema Demenz zu sensibilisieren, hält sie Informationsmaterialien sowie Schulungen vor. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken berät kostenlos und trägerunabhängig.

Vor Ort an den Landratsämtern Bamberg und Hof

Durch die beiden Anlaufstellen im Südwesten und im Nordosten sind kurze Wege, eine gute Erreichbarkeit und Ansprechpartner vor Ort für Ratsuchende im gesamten Bezirk sicher gestellt. In der Hauptstelle am Landratsamt Bamberg sind die Gerontologinnen Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt Ansprechpartnerinnen für Ratsuchende. Die Diplom-Sozialpädagogin (FH) Ute Hopperdietzel besetzt die Außenstelle am Landratsamt Hof. „Es gibt noch zahlreiche Orte in Oberfranken, vor allem in ländlichen Gebieten, wo es an Betreuungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte mangelt“, sind sich Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt einig. Dies hätten erste Recherchen ergeben. Die Mitarbeiterinnen möchten Engpässe an Unterstützungsangeboten in Oberfranken aufdecken, um strukturiert und bedarfsorientiert Angebote aufzubauen und zu vernetzen. Besonderes Augenmerk wird auf die Situation pflegender Angehöriger gelegt: „Pfleger Angehörige sind oft auf sich allein gestellt, so ist es uns wichtig, Helferkreise, Betreuungsgruppen oder auch Nachbarschaftshilfen, wo nötig, entstehen zu lassen“, so Ute Hopperdietzel.

Situation in Oberfranken

Durch den vergleichsweise hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung leben im kleinsten bayerischen Regierungsbezirk überdurchschnittlich viele pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen. Gut zwei Drittel der derzeit knapp 30.000 Pflegebedürftigen werden zuhause versorgt. Im Rahmen der 2013 beschlossenen Bayerischen Demenzstrategie wird pro Regierungsbezirk eine solche Stelle aufgebaut und vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Oberfranken ist unter den ersten. Möglich macht dies eine Kooperation der Landkreise Bamberg, Hof und Forchheim. Der Kooperationsverbund der drei Landkreise eröffnet nun neue Chancen für die Versorgung und Betreuung demenzerkrankter Menschen und die Entlastung ihrer Angehörigen in ganz Oberfranken.

Erreichbarkeit

Die Ansprechpartnerinnen sind am Landratsamt Bamberg Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt, Tel. 0951/85-512, und am Landratsamt Hof Ute Hopperdietzel, Tel. 09281/57-500. Erreichbar sind sie auch unter der E-Mail-Adresse info@demenz-pflege-oberfranken.de.

Eine gute Sache muss man fördern“ Kreisausschuss einstimmig für Förderung des Notrufs bei sexualisierter Gewalt

„Eine gute Sache muss man fördern“, so Landrat Johann Kalb – das sahen auch die Mitglieder des Kreisausschusses so. Sie beschlossen in der jüngsten Sitzung einstimmig eine Fortführung der Förderung des Projektes „Notruf bei sexualisierter Gewalt“ in Höhe von 17.165 Euro pro Jahr. Der Landkreis Bamberg fördert den Notruf seit 2013. Bislang betrug die Fördersumme jährlich 8.500 Euro.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) ist seit 1988 Träger des Notrufs bei sexualisierter Gewalt. Er ist im Bereich von Prävention, Beratung und Begleitung betroffener Kinder, Frauen und Familien tätig. „In diesem Rahmen bietet er persönliche Gespräche und telefonische Beratungen an, vermittelt Hilfsangebote, leistet Krisenintervention, unterstützt ggf. bei Strafanzeigen und bei der Prozessbegleitung und bietet Selbsthilfe- und Betroffenengruppen an“, erläuterte Landrat Johann Kalb. Dabei ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Beratungen kontinuierlich gestiegen. Suchten 2015 noch rund 130 Personen Hilfe, waren es 2018 fast 180 Menschen.

Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt bei Frauen, die in der Kindheit sexuell missbraucht wurden und nun unter psychosomatischen Erkrankungen leiden oder Kinder haben, die das Alter erreichen, in dem der eigene Missbrauch stattgefunden hat. Vermehrt berät der Notruf auch Personen, die von sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen wissen oder solche Übergriffe vermuten. Geplant sind zudem das Angebot von Schulungen zur Prävention und Sensibilisierung sowie der Ausbau des Beratungsangebots für die ländlichen Regionen.

Landkreis Bamberg richtet Fonds für Nachbarschaftshilfen und Fahrdienste ein

Der Landkreis Bamberg fördert jährlich die Seniorinnen- und Seniorenarbeit in den Gemeinden. Auch ehrenamtliche Fahrdienste (Bürgerbusse) können eine Förderung erhalten. Es gibt aber immer wieder Situationen in denen Helferkreise oder Nachbarschaftshilfen Herausforderungen bewältigen, die von den bisherigen Förderungen nicht erfasst werden. Die Sparkasse Bamberg hat dem Landkreis daher eine Spende in Höhe von 7.500 € für die Einrichtung eines Fonds für Nachbarschaftshilfen/Fahrdienste des Landkreises Bamberg zur Verfügung gestellt.

Ehrenamtliche aus dem Landkreis Bamberg, die im Bereich der Nachbarschaftshilfen tätig sind – insbesondere organisierte Nachbarschaftshilfen, Helferkreise oder Seniorengruppen – können ab sofort einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung stellen. Berücksichtigt werden Fahrten, die ab dem 1. Juli 2020 durchgeführt wurden. Weitere Informationen und Hinweise zur Fahrtkostenerstattung sowie das Antragsformular sind unter www.landkreis-bamberg.de/Ehrenamtsarbeit abrufbar.

Einstellung Corona-Hotline

Aufgrund der immer weiter sinkenden Nachfrage wird die seit Anfang März am Landratsamt Bamberg geschaltete Gesundheitshotline zu Fragen rund um Covid-19 am Samstag, den 13. Juni ab 12 Uhr eingestellt. Bei allen Fragen rund um Corona ist die Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter folgender Telefonnummer: 09131/6808 5101 täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr erreichbar. Weitere Informationen zum Corona-Virus hat das Bayerische Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter www.lgl.bayern.de zusammengestellt.

Personen, die unter Quarantäne stehen, können Anfragen an das Gesundheitsamt über folgende Mailadresse corona@lra-ba.bayern.de richten. Das Gesundheitsamt steht ausschließlich für medizinische Fragen zu Corona als Ansprechpartner zur Verfügung.

Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben im Sept. 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen um die Klimaschutzziele zu erreichen und kon-

sequent weiter zu entwickeln. Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken wird erstmals 2020 ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur Bamberg ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder).

Der Klimaschutzpreis wird für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Ihre Bewerbungen bitten wir bis spätestens 31. Juli 2020 an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Promenadestraße 2a, 9604 7 Bamberg zu richten.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die separaten Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis-2020/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Lesepatenten gesucht!

Die Fähigkeit zu lesen und Texte verstehen zu können ist wichtig für alle Lebensbereiche. Dennoch tun sich viele Kinder und Jugendliche schwer damit oder haben keine Lust darauf. Der Landkreis Bamberg möchte deshalb die Leseförderung verstärken und sucht dafür Lesepatinnen und Lesepaten.

Insbesondere Mittelschulen, aber auch Grundschulen benötigen bei der Leseförderung Unterstützung, wie Lehrkräfte immer wieder betonen. Der Bedarf wird durch Ergebnisse aus Untersuchungen der Lesekompetenz bestätigt. Darin zeigt sich, dass es auch in unserer Region an jeder Schule häufig einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern gibt, die höchstens die Kompetenzstufe 2 von 5 erreichen, also allenfalls leichte Texte mit einfach herzustellenden kausalen Beziehungen verstehen können. An einigen Mittelschulen erreicht kaum jemand ein höheres Leseniveau.

Angliederung an den MENTOR-Bundesverband

Der Landkreis möchte deshalb ab dem kommenden Schuljahr die Strukturen des Leseförderungsprogramms MENTOR nutzen, das nach dem 1-zu-1-Prinzip verbindlich eine Stunde wöchentlich über mindestens ein Jahr die Förderung direkt an Schulen vorsieht. Leseforscher haben diesen Förderansatz als sehr erfolgversprechend erkannt. Er gewährleistet, dass gezielt auf die Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann. Über die Anerkennung und die Wertschätzung seiner Fähigkeiten wird das Kind an das Lesen herangeführt. Es entwickelt Spaß am Lesen und am Umgang mit Sprache. Mehr als 12.500 Mentorinnen und Mentoren gibt es in Deutschland bereits.

Leseschwache Kinder werden dabei von der Lehrkraft vorgeschlagen. Die Förderphilosophie von MENTOR unterscheidet sich von anderen Leseförderungsinitiativen: Neben der 1-zu-1-Betreuung, die eine vertrauensvolle Beziehung und Bildung durch Bindung ermöglicht, wird der Mentor durch sein persönliches Engagement zur Bezugsperson und zum Vorbild. So wird das Fundament für nachhaltige Bildungseffekte gelegt. Es entsteht eine entspannte Lernatmosphäre, geprägt von Lob, Humor und Geduld.

Die Lesepaten erhalten eine professionelle Qualifizierung, um optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet zu werden. Über den Austausch untereinander, mit dem Verein und dem Bundesverband kann auf ein breites Netzwerk zurückgegriffen werden.

Prominente Unterstützung

Mit dem Bamberger Schriftsteller Nevfel Cumart unterstützt bereits

ein prominentes Gesicht die Initiative. Wer sich vorstellen kann, ebenfalls als Lesepatin oder Lesepate tätig zu werden oder als Mitglied den lokalen Verein zu unterstützen, kann sich im Bildungsbüro des Landkreises melden.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.bildungsregion-bamberg.de/lesefoerderung.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung **des Marktgemeinderates** **Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 28.07.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Jagdgenossenschaft **Unter-/Mittelsteinach**

Am Freitag den 24.07.2020 findet um 20.00 Uhr eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Aufgrund der in der aktuellen Corona-Pandemie vorgeschriebenen Sicherheitsabstände, findet diese in der Turnhalle Burgwindheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den kommissarischen Vorsitzenden
1. Bericht des bisherigen 1.Vorstands
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Rechnungsprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.
Johannes Polenz Kommissarischer Vorsitzender

Ferienprogramm **im Markt Burgwindheim 2020**

Für Kinder und Jugendliche bietet die Marktgemeinde Burgwindheim -trotz Pandemie und Planungsunsicherheit- auch in diesem Jahr ein Ferienprogramm an, das unter Einhaltung geltender Auflagen vor allem im Freien stattfindet.

Details zu den einzelnen Aktionen und zur Anmeldung werden im nächsten Mitteilungsblatt sowie zeitnah auf der Website der Marktgemeinde Burgwindheim veröffentlicht. Die Anmeldung zu den Programmpunkten ist voraussichtlich ab Mitte Juli möglich.

Johannes Polenz, 1. Bürgermeister
Katharina Habersack, Jugendbeauftragte

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates **Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am

Montag, 20.07.2020, 19.00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung **des Marktgemeinderates Ebrach** **vom 15.06.2020**

1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Ergebnis der Jahresrechnung 2019 des Marktes Ebrach

Die Jahresrechnung 2019 des Marktes Ebrach wurde am 19.02.2020 gelegt. Danach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.239.174,38 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.370.362,16 Euro ab. In den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Sollüberschuss von 480.278,70 Euro enthalten. Der Schuldenstand des Marktes Ebrach hat sich gegenüber dem Vorjahr von 978.233,00 Euro auf 817.135,00 Euro verringert. Die Rücklagen bzw. Sonderrücklagen des Marktes Ebrach betragen am 31.12.2019 675.395,58 Euro. Darin ist der Sollüberschuss des Jahres 2019 enthalten.

Außerdem sind im Jahresrechnungsabschluss 2019 insgesamt 227.000,00 Euro neue Haushaltseinnahmereste und 415.000,00 Euro neue Haushaltsausgabereste enthalten.

Diese Beträge sind in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und werden Zug um Zug abgebaut.

Der Termin für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird innerhalb der nächsten 14 Tage festgelegt.

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 - Vorberatung

Kämmerer Konrad Götz stellte die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenansätze des Haushaltsplanes 2020 vor.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist momentan nicht absehbar, wie sich das Haushaltsjahr 2020 weiterentwickelt. Die Haushaltsansätze wurden demnach vorsichtig eingeplant.

Da Großveranstaltungen bis 31.08.2020 untersagt sind, werden sämtliche Konzerte des Ebrach Musiksommers, die Serenade im Abteigarten sowie weitere Veranstaltungen nicht stattfinden. Die eingeplanten Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich werden somit nicht erreicht.

Die Anschaffung von Spielgeräten und die Grunderwerbskosten sind im Vermögenshaushalt enthalten.

Seitens des Marktgemeinderates Ebrach wurde appelliert, die Ausweisung der Baugebiete für Ebrach und Großgessingen zeitgleich zu realisieren.

Für das Projekt Dorfladen sind zu geringe Ansätze eingestellt.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollen andere staatliche Finanzierungshilfen zur Überbrückung ausgeschöpft werden.

Die Kosten für die Dorferneuerung Kleingressingen sollen in das Haushaltsjahr 2021 verschoben werden.

Der Marktgemeinderat nahm vom Haushaltsentwurf Kenntnis. Die Parteien/ Gruppierungen wurden gebeten, bis zum 01.07.2020 Änderungswünsche mit Deckungsvorschlägen an den Kämmerer zu melden. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist für die nächste Marktgemeinderatssitzung vorgesehen.

3.1 Finanzierung für den Bau des Mischwasserkanals auf dem Grundstück der Familie Baumer in Ebrach

Die Entnahme der Rücklage für den Bau eines Mischwasserkanals auf dem Grundstück der Familie Baumer in Ebrach wurde nicht in Anspruch genommen, sondern soll wie bisher aus Eigenmitteln der Marktgemeinde Ebrach im Haushalt 2020 finanziert werden.

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Strasser Dominic, Burgebrach, für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

**in Ebrach, Abt-Montag-Str. 13, Fl.Nr. 280/21,
Gem. Ebrach;
bestehende Einwände nach dem Bauplanungs- und
Bauordnungsrecht**

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem geänderten Bauantrag des Herrn Dominic Strasser, Burgebrach für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/21, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Abt-Montag-Str. 13). Durch die geänderte Planung wird die Baulinie als Grundzug des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“ eingehalten.

Wegen den Abweichungen

- Dachgeschoss als Obergeschoss und
- Versetzen der Grenzgarage nach Osten, hinter das vorgesehene Baufenster

wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Wegen der Lage der Abstandsfläche für die Grenzgarage im Nachbargrundstück Geld hat die Grundstückseigentümerin die Abstandsflächenübernahme erklärt. Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und den beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Der Markt Ebrach grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 280/2, Gem. Ebrach (Abt-Montag-Str.) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

**4.2 Bauantrag Schreiber Dimitrij und Mariia, Uffenheim,
für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
auf den Grundstücken Fl.Nr. 89/34 und 85/23
Gemarkung Ebrach
(Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 8 a)**

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Dimitrij und Mariia Schreiber, Uffenheim, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 89/34 und 85/23, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 8a). Das Bauvorhaben soll entsprechend dem vorliegenden Antrag auf dem Grundstück im Baugebiet „Bahnhofstraße“ im Genehmigungsstellungsverfahren nach Art. 58 BayBO durchgeführt werden. Der Markt verlangte nicht die Durchführung des Genehmigungsverfahrens unter folgenden Maßgaben:

1. dass der Bauherr und Entwurfsverfasser die Verantwortung für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens und insbesondere für die Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzung trägt;
2. dass die Nachbarbeteiligung vom Bauherren vollständig durchgeführt wird,
3. dass der Bauherr seiner Verpflichtung zur Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige nachkommt.

Der Erste Bürgermeister Daniel Vinzens, in seiner Vertretung der Zweite Bürgermeister Jürgen Ulrich, wurden jeder für sich ermächtigt die entsprechende schriftliche Mitteilung mit Abdruck an das Landratsamt Bamberg abzugeben.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 89/37 und 89/46 (Bahnhofstraße) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

**5 Bauleitplanung des Marktes Ebrach;
Erstellung einer Einbeziehungssatzung für den
nördlichen Bereich der Neuburgstraße im
GT Großgessingen - Aufstellungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt 5 „Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Erstellung einer Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Neuburgstraße im GT Großgessingen - Aufstellungsbeschluss“ wurde zurückgestellt und in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

Bis dahin soll folgendes geklärt werden:

- Erhebung von Herstellungsbeiträgen für Wasser/ Abwasser
- Abrechnung Gehsteigkosten
- Ausweisung Ausgleichsfläche
- Abwicklung Winterdienst
- welche weiteren Kosten kommen auf die Gemeinde zu?

Zudem sollten den Interessenten die Folgekosten aufgezeigt werden.

Die Entscheidung wurde zurückgestellt.

**6 Freizeitlinien im Landkreis Haßberge;
finanzielle Beteiligung am Bier- und Wein-Express
durch den Markt Ebrach**

Über den Fachbereich Wirtschaftsförderung beim Landratsamt Bamberg wurde nachgefragt, ob sich der Markt Ebrach an den Kosten für die Freizeitlinie (Bier- und Wein-Express) beteiligen wird. Die Linie führt von Haßfurt nach Ebrach und zum Baumwipfeldpfad mit insgesamt 15 Haltepunkten und hatte 2019 58 Fahrtage (Samstage 26 und Sonn- und Feiertage 32). Je nach Höhe des Kostensatzes pro Kilometer (2,50 € pro Kilometer, 3,00 € pro Kilometer oder 4,50 € pro Kilometer) und der Übernahme der beteiligten Gemeinden (5 oder 6 Gemeinden) belaufen sich die Kosten pro Gemeinde zwischen 4.000,00 € und 7.200,00 € pro Jahr. Der Markt Ebrach beteiligte sich kostenmäßig nicht am Bier- und Wein-Express.

7 Bekanntmachungen, Anfragen

7.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete über eine Anfrage des Bayerischen Bauernverbandes bzgl. der kommunalpolitischen Lobbyarbeit. Für den Markt Ebrach wurden als Ansprechpartnerinnen Markt-gemeinderätin Marion Link und Markt-gemeinderätin Christine Fischbach benannt.

**7.1.1 Beprobung von Gleisschotter in der Bahnhofstraße
Ebrach**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass bei den Fundamentierungsarbeiten auf dem Bauplatz der Frau Daniela Kusche und des Herrn Florian Mayr, Fl.Nr. 89/32 noch Gleisschotter vorhanden war. Da dieses Material aufgrund eines LGA Gutachtens vor 15 Jahren als belastet (Z2) eingestuft wurde, erfolgte eine separate Lagerung mit erneuter Untersuchung der Schadstoffe. Entsprechend dem Ergebnis der untersuchten Proben sind alle Parameter unter dem Zuordnungswert Z0 nach Gleisschottermerkblatt einzustufen. Die Proben sind daher als Z0-Material zu beurteilen. Dies gilt somit auch für die anderen Baugrundstücke.

7.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Markt-gemeinderates über:

Schlechte Ausführung der Straßenausbesserungsarbeiten beim Otto-Leybold-Ring,

im GT Eberau stehen Bäume, wovon große Äste in die Helmut-Janson-Straße hineinragen.

Hier sollten die Grundstückseigentümer angeschrieben werden, um die Gefahr vor dem nächsten Sturm zu beseitigen,

Information an die Markt-gemeinderatsmitglieder über gemeindliche Veranstaltungen, um dort Präsenz zu zeigen,

Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauangelegenheiten“ sollte in der nächsten Markt-gemeinderatssitzung behandelt werden,

Anbringung eines Mülleimers am Parkplatz im Handthalgrund bei Ebrach,

Anschaffung von fünf Mülleimern mit integriertem Beutelspender für Hundekotbeutel,

aktueller Stand zum Breitbandausbau in Großbirkach,

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

7.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

**Reinhard Schierer
für 40-jähriges Dienstjubiläum
im Markt Ebrach geehrt**

Als außergewöhnlich kann man das Dienstjubiläum bezeichnen, das Reinhard Schierer beim Bauhof Ebrach dieses Jahr feiert. Bereits seit 40 Jahren ist er beim Markt Ebrach tätig. So ist er nicht nur zuständig für die Kläranlage des Marktes Ebrach sowie vertretungsweise auch für die Anlage der Mitgliedsgemeinde Burgwindheim, sondern gleichzeitig seit vielen Jahren Vorarbeiter bzw. Leiter des gemeindlichen Bauhofes. Bürgermeister Daniel Vinzens bedankte sich bei Reinhard Schierer im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger für das Engagement, die Einsatzbereitschaft und die jahrzehntelange Treue und überreichte dem Jubilar eine Urkunde sowie ein kleines Präsent.



Im Bild (v.l.n.r.): (hintere Reihe) Stefan Brack, Stefan Herold, Patrick Metzner; (vordere Reihe) Bürgermeister Daniel Vinzens, Reinhard Schierer. Fotoquelle: Markt Ebrach

Ferienprogramm 2020

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile aufgrund der erschwerten Hygienebedingungen und Auflagen durch Covid-19 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass das Ferienprogramm des Marktes Ebrach 2020 nicht stattfinden soll.

Verschiedene Ferienaktionen werden durch unseren Jugendbeauftragten Daniel Töwe von der iSo-e.V. durchgeführt, hierfür werden die Öffnungszeiten des Jugendtreffs verlängert.

Der Kindertreff öffnet in der Ferienzeit mittwochs von 13:00 – 15:30 Uhr und der Jugendtreff öffnet von 15:30 – 18:00 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Daniel Töwe (0173/9931483).

**Private Poolanlagen im Markt Ebrach –
BITTE BEACHTEN!**

Im Zuge der Füllung von privaten Poolanlagen sind dem Bauhof zuerst nicht zuzuordnende Schwankungen beim Wasserverbrauch aufgefallen.

Da ein erhöhter Wasserverbrauch ein Indikator für einen Rohrbruch ist, muss der Bauhof diesen Auffälligkeiten nachgehen. Um die Arbeit des Bauhofs zu erleichtern, bitten wir Sie aus diesem Grund die Befüllung von privaten Pools bei der Verwaltung (09553/9220-0) anzumelden.

**Otto-Leybold-Ring für den Fahrverkehr
ab Bamberger Tor gesperrt**

Aufgrund von Baumaßnahmen auf dem Gelände der JVA wird vom 19.06. bis zum 09.11.2020 der Otto-Leybold-Ring für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrung beginnt am Bamberger Tor und endet etwa 100 m weiter. Die Umleitung erfolgt über die

Bamberger Straße, Marktplatz, Würzburger Straße und Großgresinger Straße zum Otto-Leybold-Ring. Die Zufahrt zur Gärtnerei der JVA Ebrach erfolgt über diese Umleitung. Der Fußgängerverkehr ist entlang der gesperrten Straße möglich. Wir bitten für diese Sperrung um Verständnis.

**Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 06.08.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage

Wir gratulieren zur **Diamantenen Hochzeit am 30.07.2020** den Eheleuten Roswitha und Manfred Scherbel, Langäckerstraße 11, 96157 Ebrach

Herzliche Glück- und Segenswünsche

Sonstige Mitteilungen

Hospizverein Bamberg

Der Hospizverein Bamberg e.V. bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. Zum Wohle der Betroffenen und ihrer Angehörigen sollen im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit Netzwerke entstehen, die der Entlastung dienen. Das Ziel ist die bestmögliche Lebensqualität für die Betroffenen und ihrer Angehörigen. Unsere Arbeit lebt von der Kooperation unterschiedlicher Berufsgruppen und qualifizierter ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter*innen.

Alle Angebote sind kostenfrei.

Hospizverein Bamberg .0951 955070

Bereitschaftsdienste

**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 09.07. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Freitag** 10.07. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Samstag** 11.07. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Sonntag** 12.07. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Montag** 13.07. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Dienstag** 14.07. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Mittwoch** 15.07. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Donnerstag** 16.07. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

Freitag	17.07.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	18.07.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüssselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	19.07.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	20.07.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	21.07.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Mittwoch	22.07.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	23.07.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	24.07.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Fr. 24.07.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro in eine Liste eintragen lassen müssen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten)

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Es müssen die von der Regierung und Landeskirche empfohlenen bzw. verordneten Schutzmaßnahmen beachtet werden.

12.07.20	5. Sonntag n. Trin	kein Gottesdienst
19.07.20	6. Sonntag n. Trin	09.30 Uhr Ebrach
26.07.20	7. Sonntag n. Trin.	10:00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Sonntag, 12.07.2020, 5. So. nach Trinitatis:

9:30 Uhr Gottesdienst in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach mit Lektorin Renate Hagen

Sonntag, 19.07.2020, 6. So. nach Trinitatis:

9:30 Uhr Gottesdienst in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach mit Lektor Peter Link

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFO-ABEND- Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Mittwoch, 15. Juli 2020, findet um 18.00 Uhr ein Info-Abend im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) erreichen wollen.

Weitere Informationen zum Info-Abend - Mittwoch, 15. Juli 2020, um 18.00 Uhr – bei Spätberufengymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg, Birgit Winkler 0951 95 22 40 oder auf unserer Homepage www.theresianum.de

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist unbedingt eine Anmeldung bis spätestens 15.07.2020 um 12.00h erforderlich unter Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Vereine und Verbände

Burgwindheim

MSV Burgwindheim e.V.

Am 01.08.2020 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSV Burgwindheim eV. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Beginn ist um 19.30Uhr, es wird um zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen 2020
9. Abstimmung über Satzungsneufassung
10. Termine 2020
11. Wünsche und Anträge

Die Einladung der Mitglieder erfolgt zudem in schriftlicher Form und ist zusätzlich auf der Homepage nachzulesen.

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrkirche Burgwindheim als Baustelle wieder geschlossen ist, voraussichtlich bis Weihnachten!

Fr. 10.07.: Blutskap: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 11.07.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

So. 12.07.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

Blutskap.: 14.00 Tauffeier

Di. 14.07.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 15.07.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier

Fr. 17.07.: Blutskap: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

Sa. 18.07.: Rochus: 10.00 Requiem Albin Bauer

16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 18.07.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier

So. 19.07.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

Di. 21.07.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 22.07.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier